

EG-Sicherheitsdatenblatt

(2001/58/EG)

Handelsname: **Cupro-Dur N (Pulver)**

Erstellt am: 25.04.03

044212
Merz Dental GmbH

Seite 1 von 5
Überarbeitet am:

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung der Zubereitung: Cupro-Dur N (Pulver)

Verwendung der Zubereitung:

Zusammen mit Cupro-Dur N Flüssigkeit zur Herstellung von Füllungen und temporären Aufbauten gemäß Gebrauchsinformation.

Hersteller/Lieferant:

Merz Dental GmbH

Eetzweg 20

D-24231 Lütjenburg

Telefon: +49 (0)4381 403-100

Telefax: +49 (0)4381 405402

E-Mail: info@merz-dental.de

Giftnotrufzentrale:

(Vorwahl) / 19240

Vorwahl-Nrn. 0551; 06841; 089; 06131; 030; 0761

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Aluminiumsilikatglas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung der Zubereitung:

entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Siehe Punkt 12

4. ERSTE - HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Wasser trinken, um den Rachen zu reinigen. Nase schnäuzen, um Staub zu entfernen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt min. 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Erbrechen vermeiden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum, Wasserspray, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

EG-Sicherheitsdatenblatt

(2001/58/EG)

Handelsname: **Cupro-Dur N (Pulver)**

Erstellt am: 25.04.03

Merz Dental GmbH

Seite 2 von 5
Überarbeitet am:

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz (Feinstaubmaske FFP) verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung (Arbeitsmittel, Schutzbrille und Schutzhandschuhe) verwenden

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausschließlich durch zahnärztliches Fachpersonal nach Gebrauchsanweisung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden (Staubexplosion).

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Bei normaler Raumtemperatur und Feuchtigkeit lagern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSONLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Staub, Partikel

Luftgrenzwert nach TRGS 900 (MAK) 2001 10 mg/m³ E
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4
Einatembare Fraktion – ab 01.04.2004 (in Verbindung mit Nummer 2.4, Abs. 11 der TRGS 900).

Luftgrenzwert nach TRGS 900 (MAK) 2001 3 mg/m³ A
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4
Alveolengängige Fraktion – im Übrigen

Luftgrenzwert nach TRGS 900 (MAK) 2001 6 mg/m³ A
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4
Alveolengängige Fraktion – für Tätigkeiten/Arbeitsbereiche gemäss Nummer 2.4, Abs. 8 und 9
in Verbindung mit Abs. 10 der TRGS 900.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Staub nicht einatmen

Hygienemaßnahmen

Die berufüblichen Hygienemaßnahmen einhalten.

Atemschutz

Atemschutz bei Staubbildung (Feinstaubmaske (FFP) oder kurzzeitig Filtergerät mit Partikelfilter P2).

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff gemäß EN 388.

EG-Sicherheitsdatenblatt

(2001/58/EG)

Handelsname: **Cupro-Dur N (Pulver)**

Erstellt am: 25.04.03

Merz Dental GmbH

Seite 3 von 5

Überarbeitet am:

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (FORTSETZUNG)

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form:	fest
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	schwacher Eigengeruch

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur	> 1000 °C
Siedetemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte	nicht bestimmt
Schüttdichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	unlöslich
pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	nicht anwendbar
Weitere Angaben	bei staubenden Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

(2001/58/EG)

Handelsname: **Cupro-Dur N (Pulver)**

Erstellt am: 25.04.03

Merz Dental GmbH

Seite 4 von 5
Überarbeitet am:

9. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (FORTSETZUNG)

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Empfehlung

Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

- Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle + 2000/532/EG
- EG-Abfallverzeichnis
- EG-Katalog gefährlicher Abfälle
- EG-Abfall-Katalog (EAK/EWC)
- EAK-Verordnung
- nationale und/oder regionale Vorschriften zur Entsorgung gefährlicher Abfälle.

Abfallschlüssel

Europäisches Abfallverzeichnis:

EWC-Code: 18 01 07

EWC-Bezeichnung: Abfälle aus Entbindungsstationen, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge beim Menschen – Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der genannte Abfallschlüssel ist eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes gemäß Abschnitt 1.

Aufgrund anderer Verwendungen und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden, welches vom Verwender zu prüfen ist.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

(2001/58/EG)

Handelsname: **Cupro-Dur N (Pulver)**

Erstellt am: 25.04.03

Merz Dental GmbH

Seite 5 von 5
Überarbeitet am:

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Das Produkt unterliegt den Regelungen der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte und dem nationalen Medizinproduktegesetz.

Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG sowie 1999/45/EG)

Entfällt, da es keine gefährliche Zubereitung im Sinne von § 3a Abs. 1 Chemikaliengesetz in der Fassung vom 20. Juni 2002 ist.

Gefahrstoffverordnung

Bei Überschreiten der in Abschnitt 8 genannten Luftgrenzwerte für alveolengängigen Feinstaub oder einatembaren Staub sind gemäß § 28 Abs. 5 Gefahrstoffverordnung arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die mit | markierten Zeilen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen, sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt bzw. der darin enthaltenen gefahrbestimmenden Komponente(n). Die Angaben entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Merz Dental GmbH übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von Merz Dental GmbH nachdrücklich aufgefordert, das Produkt ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zuzuführen. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Qualitätssicherung

Ansprechpartner

Dipl.-Chem. Wolfgang Mordhorst

Tel.: +49 (0)4381 403-444

Email: wolfgang.mordhorst@merz-dental.de